



RATHAUS-NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG.-WIEN

Herausgegeben vom Gaupresseamt in Verbindung mit dem Hauptverwaltungs- u. Organisationsamt der Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Gauamtsleiter Helmuth Petersen.
Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Mücke i. W. / Wien, I., Rathaus / Fernruf A 28-500, Klappen 002, 263, 069

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 53

Wien, 30. März 1943.

Verordnung zur Wohnraumlenkung

=====

Verschiedene Hausbesitzer sind der Meinung, daß mit dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung zur Wohnraumlenkung die Mietscheinanordnung vom 27. Mai 1940 und ihre Durchführungsverordnung vom 14. März 1942 ihre Gültigkeit verloren haben.

Hierzu wird ausdrücklich festgestellt, daß für den Reichsgau Wien die Mietscheinanordnung und die Durchführungsvorschrift zur Mietscheinanordnung nach wie vor zu Recht bestehen und daher alle mietscheingebundenen Bestandgegenstände nur an Mietscheininhaber vermietet werden dürfen.

Es besteht also neben der Verordnung zur Wohnraumlenkung, die sich auf das gesamte Reichsgebiet erstreckt, für den Reichsgau Wien die Anordnung des Reichsstatthalters über Wohnungsanmeldung und Vermietung vom 27. Mai 1940 (Mietscheinanordnung) weiter.

Opernhaus der Stadt Wien

=====

Übermorgen (Donnerstag, 1. April 1943), Beginn 18 Uhr, findet im Opernhaus der Stadt Wien die erste Aufführung der neu einstudierten Oper Verdis "Don Carlos" statt, in deren Hauptpartien die Damen Xenia Wakowa und Anca Jelačić sowie die Herren Peter Baxevanos, Georg Oeggel, Alois Pernerstorfer, Ernst Hölzlin und Ljubomir Pantscheff singen. Die Inszenierung wurde von Intendanten Rudolf Scheel, vom Reußischen Theater in Gera, als Gast geleitet. Mit der musikalischen Leitung ist Dr. Robert Kolisko betraut. Die Bühnenbilder und Kostüme stammen von Josef Fenneker.